

HAUSORDNUNG (Version 01.08.2024)

Gestützt auf das Reglement Gymnasium erlässt der Gesamtkonvent am 06.06.2024 die folgende Hausordnung:

Grundsatz:

Das Schulhaus ist ein Ort des Lernens. Die Lernenden sollen sich so verhalten, dass sie weder sich noch andere gefährden und niemanden stören.

Es gelten die folgenden Weisungen:

1. Das Schulgebäude ist von 7.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.
2. Fahrräder und Mopeds sind im Veloraum unter dem Eingangshof oder auf den dafür bezeichneten Plätzen abzustellen. Kleider, Rucksäcke, Taschen und andere private Gegenstände dürfen nur bei den Garderobenständern oder an den dafür markierten Stellen deponiert werden.
3. In Zwischenstunden, über Mittag und generell ausserhalb des Unterrichts bis max. 18:00 Uhr dürfen die Schulzimmer nur für stilles Arbeiten belegt werden.
4. Essen ist in den Schulzimmern verboten. Während den Lektionen darf aus abschliessbaren Behältern Wasser und ungesüsster Tee getrunken werden. Während Prüfungen ist das Kaugummikauen ausnahmsweise erlaubt.
5. Nutzung von Smartphones
Für Lernende der 1. bis 3. Klassen:
Die Smartphones dürfen in der Zeit von 07:30 bis 16:30 Uhr weder benutzt noch auf sich getragen werden, sondern sind im Spind oder in der Schultasche bzw. im Rucksack versorgt. Das Verbot gilt sowohl für das Schulgebäude als auch das Schulareal.
Für Lernende der 4. bis 6. Klassen:
Smartphones müssen während des Unterrichts versorgt und stummgeschaltet sein.
Für alle Klassenstufen:
Die Lehrperson kann die gezielte Nutzung von Smartphones im eigenen Unterricht erlauben. Vor Prüfungen sind Smartphones und Smartwatches unaufgefordert abzugeben.
6. Bild- und Tonaufnahmen im Unterricht sind nur mit Erlaubnis der Lehrperson zulässig. Eine spätere Veröffentlichung erfordert eine spezielle Erlaubnis der Lehrperson. Bei der Veröffentlichung von Fotos ist dem Persönlichkeitsschutz Rechnung zu tragen.
7. Während der Unterrichtszeit darf in der Eingangshalle, in den Korridoren und Treppenhäusern nicht gelärmt werden.
8. Die Mediothek und die Lernenden-Arbeitsplätze stehen als Arbeitsräume zur Verfügung. Es darf darin nicht gelärmt, gegessen und getrunken werden.

9. Aushänge von Lernenden und externen Personen sind mit dem Schulstempel zu versehen.
10. Auf dem Schulareal und in der Umgebung sind das Rauchen und der Konsum von Alkohol verboten. Volljährige Lernende dürfen in der dafür bezeichneten Zone rauchen, sofern sie diese sauber hinterlassen. Bei auswärts stattfindenden Veranstaltungen, Lagern und Exkursionen kann die verantwortliche Lehrperson abweichende Regeln erlassen.
11. Jede und jeder haftet für selbstverschuldete Beschädigungen. Verunreinigungen sind selbstständig zu beseitigen. Die Schulzimmer sind in ordentlichem Zustand zu verlassen. Abfälle sind im Schulhaus und in der Umgebung in den dafür vorgesehenen Sammelbehältern, separat zu entsorgen.
12. Gläser und Geschirr aus der Mensa dürfen nur in die Eingangshalle sowie den Aussen-sitzplatz mitgenommen werden und sind nach Gebrauch wieder zurückzubringen.
13. Ausnahmen zur Hausordnung bewilligt die Schulleitung.
14. Lehrpersonen und Hauspersonal sind verpflichtet, bei Verstössen gegen die Hausordnung einzugreifen. Sie erteilen den Lernenden die nötigen Anweisungen.
15. Verstösse gegen die Hausordnung werden mit Arbeitseinsätzen zu Gunsten der Schule geahndet. Sie können zudem gemäss Art. 6 des Reglements Gymnasium einen Verweis oder den Ausschluss aus der Schule zur Folge haben.

Die Hausordnung vom April 2023 wurde bei Ziffer 5 aufgrund des Beschlusses des Gesamtkonvents angepasst und wird auf den 01.08.2024 in Kraft gesetzt.